

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investmententscheidungen im Zusammenhang mit Altersvorsorgeprodukten

Diese Information enthält gemäß den Vorgaben der ab dem 10. März 2021 in Kraft tretenden Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) eine Beschreibung über die Art und Weise, wie die DWS Investment GmbH (nachfolgend „DWS“) als Anbieter von Altersvorsorgeprodukten Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investmententscheidungen berücksichtigt, sowie über die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der im Rahmen eines Altersvorsorgevertrags erworbenen Investmentvermögen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant angesehen werden, wird dies in den weiteren Ausführungen kurz erläutert.

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzinstruments haben können. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie z. B. Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Diese Ereignisse oder Bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (aus dem Englischen ‚Environment, Social, Governance‘ - „ESG“), unterteilt und beziehen sich unter anderem auf folgende Themen:

Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusivität bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Als Teil der Umweltthemen berücksichtigt die DWS insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

Physische Klimaereignisse oder -bedingungen

- einzelne Extremwetterereignisse
 - Hitzewellen
 - Dürren
 - Überschwemmungen
 - Stürme
 - Hagelstürme
 - Waldbrände
 - Lawinen
- langfristige Klimaveränderungen
 - Abnehmende Schneemengen
 - Veränderte Niederschlagshäufigkeit und -volumina
 - Unbeständige Wetterbedingungen
 - Steigender Meeresspiegel
 - Änderungen der Meeresströmungen
 - Änderungen der Winde
 - Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität
 - Geringere Wasserverfügbarkeit (Wasserrisiko)
 - Versauerung der Ozeane
 - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

Transitionereignisse oder -bedingungen

- Verbote und Einschränkungen
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Andere politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Technologischer Wandel im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Änderungen der Präferenzen und des Verhaltens von Kunden

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investmententscheidungen im Zusammenhang mit Altersvorsorgeprodukten im Detail

Bitte beachten Sie, dass die DWS bei der Auswahl von Investmentfonds als Basiswerten für ihre garantierten Riester-Altersvorsorgeverträge (DWS RiesterRente Premium, DWS TopRente, DWS Vermögenssparplan Premium, DWS Premiumsparplan für Versorgungsausgleich) selbst unmittelbar keine Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Die Auswahl der Produkte wird bei diesen Verträgen primär an Kriterien ausgerichtet, welche für die Einhaltung der zugesagten Garantiekomponente relevant sind.

Bei den Investmentfonds für garantierte Altersvorsorgeverträge handelt es sich um aktiv verwaltete Investmentfonds, die ausschließlich von der DWS Investment S.A. und der DWS aufgelegt werden. Informationen darüber, ob und wie die Fondsgesellschaft der jeweiligen Investmentfonds Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen bezüglich eines solchen Investmentfonds integriert, finden sich in den jeweiligen Fondsprospekten.

Bei der nicht garantierten DWS BasisRente Komfort treffen Sie selbst die Entscheidung, welche Fonds Sie für Ihren Vertrag auswählen. Ob und in welchem Umfang das jeweilige Fondsmanagement bei seinen Investmententscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Fondsprospekt. Die aktuelle Fondspalette entnehmen Sie bitte der DWS Homepage auf www.dws.de/planen/loesungen/dws-basisrente-komfort. Alternativ können Sie die aktuelle Fondspalette jederzeit durch eine E-Mail an info@dws.de in Erfahrung bringen.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen. Sofern die Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Investments berücksichtigt waren, können sich diese zudem erheblich negativ auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und somit auf die Rendite der im Rahmen des Altersvorsorgevertrags erworbenen Investmentvermögen auswirken.

Marktrisiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf den Marktpreis haben. So können sich Marktkurse verändern, wenn Unternehmen nicht nachhaltig handeln und keine Investitionen in nachhaltige Veränderungen vornehmen. Ebenso können sich strategische Ausrichtungen von Unternehmen, die Nachhaltigkeit nicht berücksichtigen, negativ auf den Kurs auswirken.

Das Reputationsrisiko, das aus nicht-nachhaltigem Handeln von Unternehmen entsteht, kann sich ebenfalls negativ auf den Marktpreis auswirken.

Nicht zuletzt können auch physische Schäden durch den Klimawandel oder Maßnahmen zur Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft negative Auswirkungen auf den Marktpreis haben.

Risiken durch Naturkatastrophen und fehlende Beachtung von Nachhaltigkeit

Ein Investment kann durch äußere Ereignisse wie zum Beispiel Naturkatastrophen geschädigt werden und Verluste erleiden. Diese Ereignisse können aufgrund fehlender Beachtung von Nachhaltigkeit hervorgerufen oder verstärkt werden.